

BENÜTZUNGSREGLEMENT WALDHAUS BUECH

1) Verwaltung

Das Waldhaus Buech ist Eigentum der Ortsbürgergemeinde Villnachern und wird von dieser verwaltet. Die Aufsicht wird durch den Gemeinderat und den Hauswart Rino Hartmann (077 434 75 85) ausgeübt.

2) Benützung

Der offene Vorraum und die Feuerstelle im Freien dürfen von allen Besuchern des Waldes benützt werden. Das WC im Vorraum steht vom 1. März bis 31. Oktober ebenfalls für alle Besucher offen.

3) Bewilligung

- a) Für die Benützung der abgeschlossenen Räume bedarf es einer Bewilligung.
- b) Benützungsgesuche sind unter Angabe einer volljährigen Person frühzeitig an die Gemeindeganzlei Villnachern zu richten und werden schriftlich bestätigt.
- c) Behörden und Kommissionen der Gemeinde Villnachern steht das Waldhaus unentgeltlich zur Verfügung.
- d) Vereine mit Sitz in Villnachern können das Waldhaus 1x pro Jahr gratis benützen.
- e) Einwohner und Ortsbürger von Villnachern dürfen das Waldhaus nur dann zum Einheimischen Tarif mieten wenn sie selbst am Anlass teilnehmen.
- f) Benützern, deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung des Waldhauses verweigert.

4) Übernahme

Das Waldhaus kann ab 09 Uhr übernommen und muss bis spätestens 09 Uhr des folgenden Tages sauber gereinigt abgegeben werden.

5) Parkplatz

Die Autos sind auf dem Parkplatz nach der SBB-Unterführung abzustellen. Einzelne Parkplätze sind beim Waldhaus vorhanden.

6) Einrichtung

- a) Das Waldhaus ist mit Geschirr und Gläser für ca. 50 Personen ausgerüstet.
- b) Im Weiteren stehen ein Kochherd mit Backofen, ein Kühlschrank und ein Industriegeschirrspüler zur Verfügung.
- c) Die Küchentücher und Abwaschutensilien muss vom Benutzer mitgebracht werden.
- d) Das Cheminée ist mit einer Warmluftheizung ausgestattet.
- e) Die Armatur für das Ein- und Ausschalten dieser Heizung befindet sich links neben dem Cheminée.
- f) Für die elektrische Bank- und Bodenheizung befindet sich der Schalter links neben dem Feuerlöscher.

7) Sorgfaltspflicht

- a) Benutzer ist verpflichtet, zum Waldhaus und dem Inventar Sorge zu tragen.
- b) Der Waldbestand und die Aussenanlagen sind in jeder Beziehung zu schonen.
- c) Auf die Feuertgefahr ist besonders zu achten. Weitere Feuerstellen um das Waldhaus sind nicht gestattet.

- d) Im Waldhaus ist das Rauchen untersagt.
- e) Für allfällige Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen wird der Benützer haftbar gemacht.
- f) Das gemietete Waldhaus und das Inventar sind in einwandfreiem und sauberem Zustand zu hinterlassen.

8) Gebühren

Die Benützungsgebühr ist von 09 Uhr bis spätestens 09 Uhr des folgenden Tages.

- | | | | |
|----|-------------------------------|-----------|-----------|
| a) | für Einwohner von Villnachern | Grundtaxe | Fr. 100.— |
| b) | für Auswärtige | Grundtaxe | Fr. 200.— |

In diesen Ansätzen ist der normale Verbrauch an Strom, Wasser und bereitgestelltem Brennholz inbegriffen.

9) Schlüssel

Der Schlüssel zum Waldhaus muss auf der Gemeindekanzlei (Mo-Fr) abgeholt werden. Er ist am nächsten Wochentag wieder abzugeben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benützer für die vollen Kosten von neuen Schlüsseln und Schlössern.

10) Zahlungstermin

Mit der Schlüsselübergabe ist die Grundtaxe bar zu bezahlen.

11) Stornierung

Die Stornierung oder Verschiebung muss mindestens 14 Tage vor dem reservierten Tag der Gemeindeverwaltung Villnachern mitgeteilt werden, ansonsten werden die Benützungsgebühren trotz Nichtbenutzung verrechnet.

12) Zusatzkosten

Zerbrochene Gläser und Geschirr und fehlendes oder defektes Material muss gemeldet und gemäss Inventarliste bezahlt werden. Bei nicht sachgemässer Reinigung des Waldhauses werden dem Mieter je Stunde Aufwand CHF 60.00 für die zusätzlichen Aufwendungen des Hauswirts in Rechnung gestellt.

13) Haftpflicht

Die Ortsbürgergemeinde des Waldhauses lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Waldhauses entstehen, ausdrücklich ab.

14) Abnahme

Vor der Schlüsselrückgabe ist folgendes zu beachten:

Vor- und Innenräume sauber gereinigt. Dekorationsmaterial, auch auf der Zufahrtsstrecke sauber entfernt. Geschirrspüler abgelassen und gereinigt. Gläser, Geschirr und Besteck sauber gereinigt und ordnungsgemäss verräumt. Wasserhähne abgedreht, Beleuchtung ausgeschaltet. Kochherd, Backofen, Lüfterhitzer und Heizung abgeschaltet. Asche von Cheminée in Blechkübel neben Aussenfeuerstelle entsorgt. Aussenfeuerstelle gereinigt. Fensterläden und Türen verriegelt. Abfall und Flaschen entsorgt. Das Aussen-WC im Vorraum bleibt im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober offen.

15) Haftung

Der Benützer verpflichtet sich bei der Übernahme des Waldhauses zur Einhaltung dieses Reglementes und haftet für alle verursachten Schäden an Waldhaus, Inventar, Mobiliar und Umgelände.

5213 Villnachern, 03.02.2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Roland König

Der Gemeindeschreiber:

Benjamin Plüss